

Bankkonto	
Postage	
Lichtenstein-Callnberg	
11, 10,-	
79,50,-	
73,-	
63,25	
58,00	
67,90	
56,5	
94,25	
88,35	
87,50	
96,-	
94,50	
108,75	
99,75	
380,-	
310,-	
483,-	
430,25	
296,-	
912,-	
197,-	
607,-	
181,50	
295,-	
925,-	
gen:	
Brief	
83,10	
202,05	
129,-	
265,30	
1056,-	
65,82	
450,95	
400,50	
82,40	

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.  
Bezugspreis: 4,75 M., monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 M., vierjährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postankalien, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die lehsgelpaltene Grundseite wird mit 75 Pf., für auswärtige Besteller mit 85 Pf. berechnet. Im Rollen- und amtlichen Teile kostet die dreigelpaltene Seite 1,75, für auswärtige 2,00 M. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postleitzettel Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 239.

Mittwoch, den 13. Oktober 1920

70. Jahrgang.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Nach Brüsseler Meldungen des "Matin" befragen die Gesamtlooten der Brüsseler Finanzkonferenz 3 dreiviertel Millionen Franks. Es erscheint fraglich, ob das Ergebnis der Konferenz dem gewaltigen finanziellen Aufwand entspricht und ob sich ihre Wiederholung lohne.

\* Nach einer Genfer Meldung wurde auf dem Botschafterrat erläutert, daß die staatsrechtliche Unabhängigkeit des Freistaates Danzig nicht gestört werden soll.

\* Der Botschafterrat hat in seiner Sitzung die Bestimmung getroffen, daß General Leclerc sich wieder nach Oberösterreich abzuzeichnen hat und daß die Volksabstimmung baldmöglichst zu erfolgen hat.

\* Nach zuverlässiger parlamentarischer Information beträgt für Preußen der Mindestertrag des Ernte 17,2 Prozent gegenüber der vorjährigen Ernte.

\* Die Bündner Polizei verhaftete gestern drei kommunistische Verhüllungsteilnehmer wegen Aufreizung zum Klassenkampf.

\* Zum tschecho-slowakischen Gesandten in Berlin ist der ehemalige Ministerpräsident Tuscar ernannt worden, der Anfang Dezember seinen Posten antreten wird. Daß die tschechoslowakische Republik dem Ausbau der Beziehungen zum Deutschen Reich Wert beilegt, geht schon aus der Berufung des erfahrenen Politikers auf diesen Posten hervor.

\* Wie die Humanité meldet, verweigerte die französische Regierung mehrere französischen Sozialisten, die zum U.S.-S.-Kongress nach Halle fahren wollten, die Pässe.

\* In Mannheim sind kommunistische Waffentransporte beschlagnahmt worden, die unter falscher Declaration in das mitteldeutsche Industriegebiet abgehen sollten.

## Der Anstieg auf die Dieselmotoren.

Nach Informationen von zuständiger Stelle trifft die beunruhigende Nachricht, wonach die Entente in der Frage der schnelllaufenden Dieselmotoren vor Schritten steht, die unser Wirtschaftsleben schwer drücken müssen, leider zu. Die Botschafterkonferenz der Entente hat am 2. Oktober den Beschuß gefaßt, daß die schnelllaufenden Dieselmotoren Kriegsmaterial seien, das zerstört werden müsse, wo immer es sich in Deutschland befindet, und dessen Anfertigung fortan zu unterbleiben habe. Die Ententekommission hat bereits nach dieser Richtung gehende Untersuchungen in den deutschen Fabriken angekündigt. Diese Nachricht hatte bereits vor einigen Tagen Arbeiterverteilern einer süddeutschen großen Motorenfabrik Veranlassung gegeben, beim Reichswirtschaftsministerium Vorstellungen zu erheben. Zwischen haben sowohl die Motorenfabriken als auch die diesen Motoren hauptsächlich verwendenden Verbrauchergewerbe zu der Frage Stellung genommen und sich hilfesuchend an das Reichswirtschaftsministerium gewandt. In einer Sitzung legten die in Betracht kommenden Verbände dem Ministerium die große Bedeutung der Frage nahe. Nicht nur die Dieselmotorenfabriken seien mit Arbeitslosigkeit bedroht, sondern auch z. B. die städtischen Elektrizitätswerke, Wasserkwerke, Eisenbahnhauptwerkstätten, Werften, Gummi-, Porzellan-, Textilfabriken und die Landwirtschaft ständen vor erschütternden Tatsachen. Der schnelllaufende Dieselmotor habe neuerdings unter dem Einfluß der Kohlenknappheit in ungeahntem Ausmaße Eingang gefunden. Nachdem durch das Spaablommen die Kohlenknappheit sich noch verschärft habe, sei der Treibstoffdieselmotor vielerorts die einzige Rettung vor weiterer Betriebsstilllegung und Arbeiterentlassung. Die Regierung würde sich vor Schadenerhahnsprüche von mehreren Milliarden Mark gestellt sehen, wenn die schnelllaufenden Dieselmotoren abgebaut und zerstört werden müßten, denn diese habe sie ihnen zum Teil aus abmontierten Unterseebooten verkauft. Die Werke hätten die Motoren gutgläubig für Friedenszwecke erworben und unter erheblichen Umbauten in Betrieb genommen. Das Reichswirtschaftsministerium soll die vorgenommenen weitreichenden Wirkungen der geplanten Ententemaßnahmen in einer Denkschrift schnellstens zusammenfassen.

### Die Zerstörung der Diesel-Motoren verhindert?

Die "Münchener Augsburger Landeszeitung" erfährt, daß der Ministerpräsident Dr. v. Rath bereits auf diplomatischem Wege Schritte unternommen habe, um die Vernichtung der Dieselmotoren anzuhalten. Er habe bestimmte und positive Vorschläge der Entente unterbreiten lassen dagegen, daß die Dieselmotoren, die in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hergestellt werden, katalogisiert, d. h. mit Nummern versehen werden und daß über sie Buch geführt wird. Auf diese Weise ist der Entente die Gewähr gegeben, daß keiner der Dieselmotoren zum Schiffsbau verwendet wird.

## Deutsches Reich.

Bevorstehende Errichtung einer Reichseisenbahndirektion Leipzig?

Dresden. Wie der Verkehrsverein Leipzig e. V. dem Dammt-Dienst mitteilt, hat vor kurzem im Reichsverkehrsministerium unter dem persönlichen Vorsitz des Herrn Reichsverkehrsministers, eine Besprechung mit Vertretern dortiger Körperschaften stattgefunden, die sich auf die Leipziger Eisenbahnverhältnisse, insbesondere die Schaffung einer Reichseisenbahndirektion in Leipzig und den Bau einer Kanalverbindung zwischen der Elster und der Saale, befaßte. Die Leipziger Vertreter haben aus der Besprechung die Überzeugung mitgenommen, daß voraussichtlich eine besondere Reichseisenbahndirektion für Leipzig errichtet werden wird, wenn es die Verhältnisse erfordern und gestatten.

Das Programm des Reichsfinanzkommissars Dr. Carl Berlin. In einem Interview mit einem Vertreter der "Weltzeitung" erklärte Präsident Dr. Carl auf die Frage nach seinem Programm als Reichsfinanzkommissar: Der Grundgedanke der Aktion zur Wiedergewinnung des deutschen Finanzwesens, zu deren Durchführung ich dem Reichsfinanzminister als Reichsfinanzkommissar beigeordnet wurde, ist, daß die Reichsverwaltung allmählich eine Ausdehnung angenommen hat, die mit dem Stande der Reichsfinanzen wie mit den Wirtschaftsbedürfnissen unvereinbar ist. In Handel und Industrie wie auch in weiten Kreisen der Bevölkerung hat sich die Erkenntnis festgesetzt, daß eine Überorganisation der gesamten Reichsverwaltung vorliegt, und daß dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herrscht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erfüllung der Regierungs geschäfte herricht, die man vor dem Kriege in der deutschen Beamenschaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Abhilfe gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Richtigkant dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Ausgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungstechnischer Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden